

Teilhabe als Leitbegriff

Folgerungen aus BTHG und ICF für die psychosoziale Praxis

Christian Reumschüssel – Wienert

ChristianR.Wienert@t-online.de

Neuere Entwicklungen

→ Fachliche Entwicklungen

- Z.B. Personenzentrierte Sichtweise

→ ICIDH → ICF

- Defizitorientiert → Ressourcenorientiert
- Individuum und Umweltbezogen

→ UN – BRK

- Menschenrechtsbasiert
- Inklusion und Teilhabe

→ Bundesteilhabegesetz

- Von der Fürsorge- zum Teilhaberecht

→ Recovery

- Von der medizinischen „Heilung“ zum selbstbestimmten, erfüllten „guten“ Leben

Inklusion und Teilhabe in der UN-BRK I

- Volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe (Mitgliedschaft) in der Gesellschaft
- Voller, uneingeschränkter Genuss aller Rechte und Freiheiten
- Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen (soweit es sie selbst betrifft)
- Einbeziehung in die Gemeinschaft, recht auf Zugehörigkeit (Zugehörigkeitsgefühl)
- Zugang zu physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, Gesundheit, Bildung, Information und Kommunikation

Teilhabe in der Wissenschaft

Wechselwirkungsverhältnis zwischen Gesellschaft, Umwelt und Individuum

- **Strukturelle Ebene Gesellschaft und Umwelt:**
Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten für das barrierefreie Eingebunden-Sein
- **Ebene von Prozessen:**
Möglichkeiten zur (An-) Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung
- **Individuelle Ebene:**
Verwirklichungschancen, Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- **Deskriptiv-empirisch:**
Bedingungen von Inklusion und Exklusion
- **Normativ:**
Ausdruck gesellschaftlicher Zugehörigkeit

Neuere Begriffe von Krankheit und Gesundheit

→ Symptome einer psychischen Krankheit

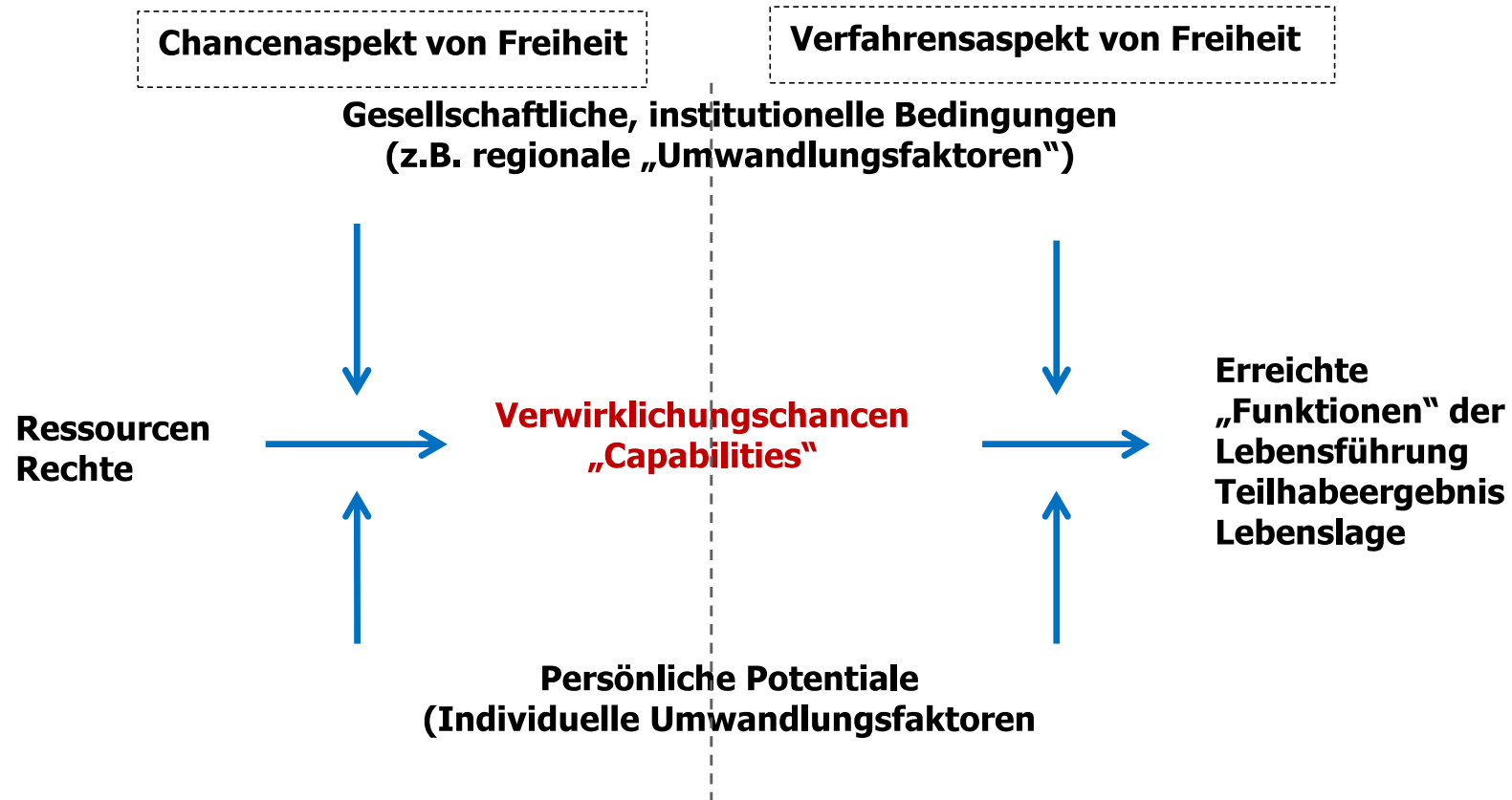
- Wesentliche Störung einer psychischen Funktion
- Gefährdung des Überlebens der Person gefährdet
- Entweder erhebliches psychisches Leid auslöst oder die soziale Teilhabe massiv beeinträchtigt. (Heinz 2014)

→ Psychische Gesundheit

- Fähigkeit, auch angesichts krankheitsbedingter Beeinträchtigungen, auf Weisen zu handeln und reagieren, die den Zielen, Vorhaben und Erwartungen der Person dienen
- Fähigkeit zur flexiblen Verhaltensgestaltung auf der Grundlage von Selbstvertrauen und Empathie.
 - Flexible Verhaltensgestaltung bezeichnet hierbei ein absichtsvolles, zielgerichtetes Handeln, welches situationsadäquat auch Gefühle und Absichten anderer in Betracht zieht.
 - Es ist nur möglich auf der Grundlage von Selbstvertrauen, das von der Erfahrung früheren erfolgreichen Verhaltens und mitmenschlicher Akzeptanz abhängt.
 - Empathie bezeichnet die Möglichkeit der Einsicht in die Würde des Anderen und die Bereitschaft deren Position nachzuvollziehen. (Heinz 2016; Bock/ Heinz 2016)

Teilhabe als Handlungskonzept

(Capability Konzept)



Dimensionen der Lebenslagen / Teilhabefelder

- Familie und soziales Netz
- Bildung und Ausbildung
- Erwerbsarbeit und Einkommen
- Alltägliche Lebensführung
- Gesundheit
- Freizeit, Kultur und Sport
- Sicherheit und Schutz vor Gewalt
- Politik und Öffentlichkeit

Teilhabe im BTHG

- **Ziel des BTHG (§ 1 SGB IX)**
...um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern...
- **Behinderungsbegriff (§ 2 SGB IX)**
 - Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft [...] hindern können.
- **Ziel der Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 76 SGB IX)**
 - ...um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern...
 - ...zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.
- **Ziel von Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX)**
 - Unterstützung bei...selbstbestimmter Alltagsbewältigung (eigenständiger Lebensführung) und Tagesstrukturierung

Assistenz

- Erlangung und Wahrung von Freiheit und Selbstbestimmung/ Selbstverantwortung
- Befähigung zur Wahrnehmung/ Inanspruchnahme von
 - **Rechten**
(Sozialrecht, Zivilrecht, Politik etc.)
 - **Rollen**
(Mieter*in, Berufstätige*r, Wähler*in, Sportler*in, Vereinsmitglied etc.)
 - **Ressourcen**
 - Personenbezogen: z.B. kulturelles Kapital, ökonomisches Kapital etc.
 - Umweltbezogen: z.B. Zugänglichkeit, und Barrierefreiheit von Infrastruktur und Umwelt

ICF im BTHG

Instrumente der Bedarfsermittlung (§ 118 SGB IX)

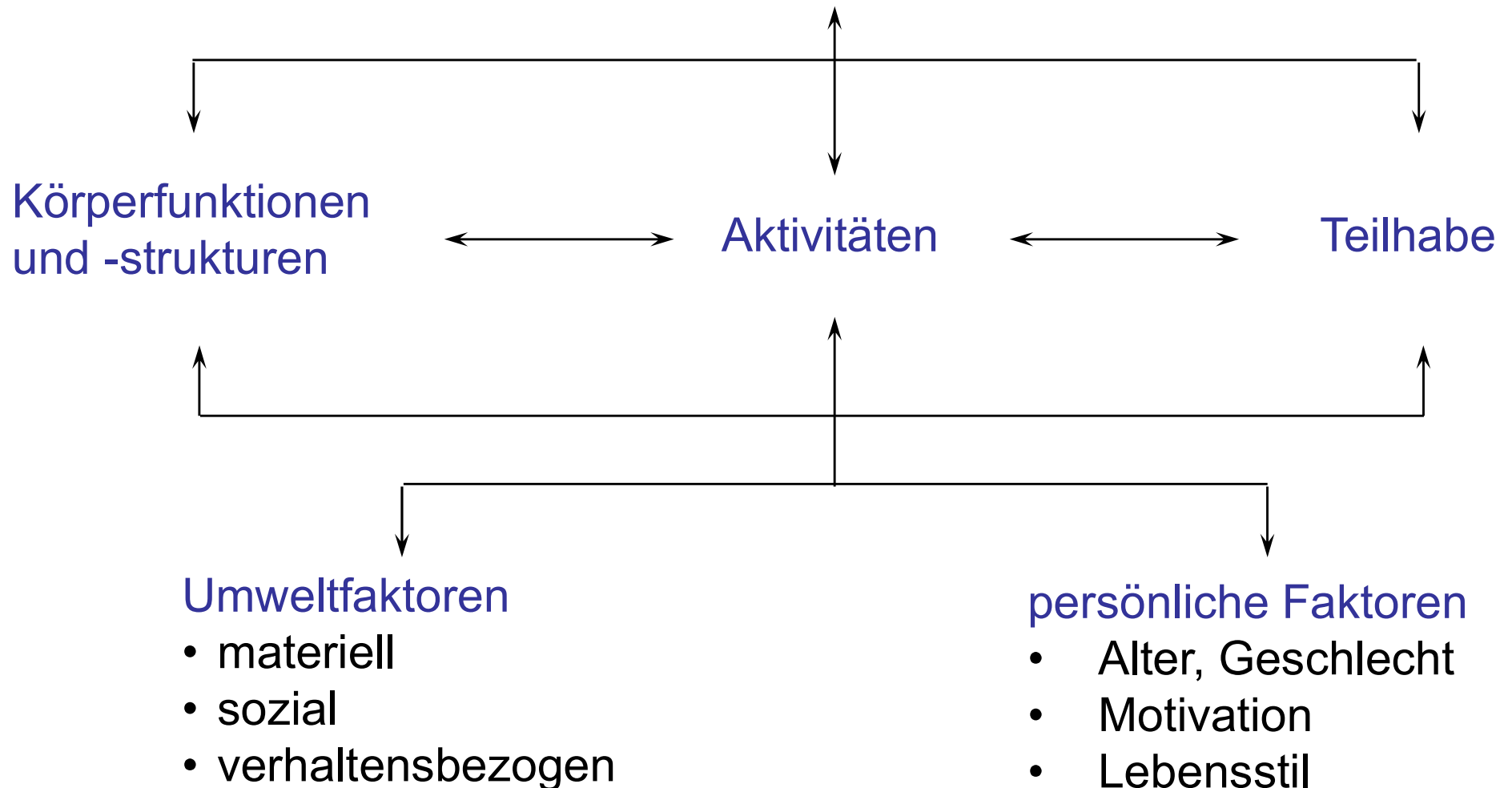
- (1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festzustellen. Die Ermittlung des individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:**

 - 1. Lernen und Wissensanwendung,**
 - 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,**
 - 3. Kommunikation,**
 - 4. Mobilität,**
 - 5. Selbstversorgung,**
 - 6. häusliches Leben,**
 - 7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,**
 - 8. bedeutende Lebensbereiche und**
 - 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.**
- (2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über das Instrument zur Bedarfsermittlung zu bestimmen.**

Bio-psycho-soziales Modell der ICF

Gesundheitsproblem

(Gesundheitsstörung oder Krankheit, ICD)



Individuelle und gesellschaftliche Kontextfaktoren können sein...

→ Förderfaktoren

- Sie sind förderlich hinsichtlich von **Selbständigkeit, Entwicklung und Teilhabe**

→ Barrieren

- Sie behindern **Selbständigkeit, Entwicklung und Teilhabe**

Definition Aktivität - Teilhabe

- Eine **Aktivität** ist die Ausführung einer Aufgabe oder Handlung in einem Lebensbereich D durch eine Person
- **Beeinträchtigungen** einer Aktivität sind Probleme, die eine Person bei der Ausführung von Aktivitäten in einem Lebensbereich D haben kann.
- **Teilhabe (participation)** ist das Einbezogensein einer Person in eine Lebenssituation bzw. einen Lebensbereich.
- **Einschränkungen der Teilhabe** sind Probleme, die eine Person bezüglich ihres Einbezogenseins in Lebenssituation bzw. Lebensbereiche erlebt.

Der Wert der Teilhabe: Menschenrechte und subjektive Erfahrung

Menschenrechte, Sozialrecht, Gleichstellung, Antidiskriminierung

- **Zugang zu Lebensbereichen**
- **Integration in Lebensbereiche**
- **Daseinsentfaltung in Lebensbereichen**
- **unabhängiges, gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Lebensbereichen**

Subjektive Erfahrung

- **Erfahrungen von Selbstwirksamkeit**
- **Anerkennung und Wertschätzung in Lebensbereichen**
- **Zufriedenheit in Lebensbereichen**
- **erlebte gesundheitsbezogene Lebensqualität in Lebensbereichen**

Kapitel der Lebensbereiche

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Aktivitäten und Teilhabe

Bei der Beschreibung des Niveaus von
Aktivitäten und Teilhabe sind **immer...**

- gesellschaftliche Förderfaktoren
(Ressourcen; Capabilities) und Barrieren,
- persönliche Förderfaktoren (Ressourcen;
Capabilities) und Barrieren
zu berücksichtigen.

Codieren oder Sprechen -

Das ist hier die Frage...

Anforderungen an ein ICF orientiertes Bedarfsermittlungsinstrument I

→ Personenzentrierung

- Fokussierung auf subjektive Perspektive, insbesondere in Bereichen der Teilhabe
- Es gilt ein Wunsch- und Wahlrecht

→ Dialogorientierung

- Die Ermittlung des Bedarfs und die Planung von Leistungen erfolgt in der Kommunikation mit der/-m Leistungsberechtigten

→ Partizipativ

- Alle relevanten Akteure sind einbezogen (ggf. „Open Dialog“)
- Es gilt ein Zustimmungserfordernis

→ Prozessorientierung

- Während des Hilfeprozesses können sich Notwendigkeiten, Prioritäten, Wünsche und Möglichkeiten verändern

Anforderungen an ein ICF orientiertes Bedarfsermittlungsinstrument II

→ Einbeziehung von Körperfunktionen

- Soweit relevant für den Hilfeprozess

→ Einbeziehung von Kontextfaktoren

- GGF. Körperfunktionen als persönlicher Kontext
- Umfeldbedingungen und Sozialraum
- Gesellschaftlich, institutionelle Bedingungen soweit relevant

→ Berücksichtigung der Lebensbereiche

- Soweit relevant für das Individuum
- Als Umfeldbedingung sowie Aktionsperspektive

→ Keine „Core-Sets“ oder „Strichlisten“

- Im Vordergrund steht der partizipative Hilfe-ermittlungs-prozess
- Das bio-psycho-soziale Modell und die Kategorien der ICF helfen, den Dialog zu strukturieren

Rechtliche Grundlagen der Planung von Hilfen

→ §§ 12 – 27 SGB IX

- Allgemeine Regelungen des Teil 1

→ Gesamtplanung im Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

- Gesamtplanverfahren § 117 SGB IX
- Instrumente der Bedarfsermittlung § 118 SGB IX
- Gesamtplankonferenz § 119 SGB IX
- Feststellung der Leistungen § 120 SGB IX
- Gesamtplan § 121 SGB IX
- Teilhabezielvereinbarung § 122 SGB IX

Teilhabeplanung als partizipativ-kooperativer Prozess I

- Ermittlung der Lebensgeschichte (Anamnese)
- Ermittlung **erlebter** Beeinträchtigungen aus der Sicht der/des Leistungsberechtigten
 - Ggf. in Lebensbereichen
 - Z.B. Wohnen, Kommunikation und Kontakt, Arbeit/Beschäftigung, Tages- und Wochengestaltung
- Kurz und langfristige Wünsche, Vorstellungen und Ziele des/der Leistungsberechtigten (**Bedarf - ICF**)
 - Aktivitäten (Leistungen) und Teilhabe (Partizipation) in den Lebensbereichen
 - Hilfreiche und hinderliche individuelle Bedingungen (Fähigkeiten, Ressourcen oder Störungen, Beeinträchtigungen)
 - Hilfreiche und hinderliche Umfeldbedingungen
- Aktuelle Problemlagen bzw. Entwicklung
 - Berücksichtigung personenbezogener Umweltfaktoren
 - Berücksichtigung von gesellschaftlichen Umweltfaktoren (z.B. materielle, soziale und verhaltensbezogene Umwelt)
 - Berücksichtigung von Körperfunktionen

Teilhabeplanung als partizipativ-kooperativer Prozess II

→ Spezifizierende Darstellung von funktionalen Beeinträchtigungen von Körperfunktionen, Aktivitäten und Teilhabe unter Berücksichtigung individueller und gesellschaftlichen Förderfaktoren und Barrieren in den Lebensbereichen

- Lernen und Wissensanwendung,
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
- Kommunikation,
- Mobilität,
- Selbstversorgung,
- häusliches Leben,
- interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
- bedeutende Lebensbereiche und
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Teilhabeplanung als partizipativ-kooperativer Prozess III

→ Ermittlung der Ziele von Hilfen

- Individuelle Ziele/Motive - vorfindbare Möglichkeiten und Gelegenheiten
- Entwicklung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Stabilisierung, Entwicklungen oder Kompensation von Störungen/ Fähigkeiten
- Ausgestaltungen von Aktivitäten, Teilhabe und Partizipation in (gewünschten) Lebensbereichen.
- Bearbeitung von Barrieren

→ Abstimmung der Hilfen

- Im Steuerungsgremium

Vielen Dank!